

Fahrtkosten Schülerinnen und Schüler

Ab der 10. (Vorklasse) / 11. Jahrgangsstufe haben die Schülerinnen und die Schüler i.d.R. keinen Anspruch mehr auf die volle Übernahme der Fahrtkosten.

Nur in Ausnahmefällen (siehe unter Punkt 3a und b) werden die Kosten übernommen.

Die meisten Beantragungen sind nur noch Online durchführbar. siehe Seite 2

1. Verbundpass beantragen:

VGNsmaxi nur noch ONLINE. Teilnehmende Städte und Landkreise siehe Seite 2.

Bei allen Städten oder Landkreisen, die nicht an VGNsmaxi angebunden sind, erhalten die Schülerinnen und Schüler den Verbundpassantrag im Sekretariat.

Den ausgefüllten und von der Schule abgestempelten Verbundpassantrag mit Lichtbild bei der VAG (z.B. Nürnberg Hauptbahnhof) abgeben.

ACHTUNG: Der Verbundpass ist nur ein Jahr gültig und muss jedes Schuljahr verlängert werden.

2. Ticket kaufen, siehe VGN-Onlineshop:

Monatszahlung	Jahreszahlung
<ul style="list-style-type: none">• Abbuchung von 12 Monatsbeträgen• Anzeige als HandyTicket in der App NürnbergMobil oder VGN Fahrplan & Tickets• Oder Zusendung einer Wertmarke per Post	<ul style="list-style-type: none">• Zahlung in einem Betrag• Zahlung per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal möglich• Zusendung einer Wertmarke per Post

3a. Rückerstattung für Schülerinnen und Schüler aus NÜRNBERG

- bei Bezug von Kindergeld (KiG) für mindestens drei Kinder: Nachweis (Kontoauszug, Gehaltsnachweis oder KiG-Bescheid) mit Gültigkeit von August (Stichtag vor Beginn des Schuljahres, für das die Fahrkarten eingereicht werden; beim Kontoauszug muss der Kontoinhaber ersichtlich sein)

- wenn Leistungen bezogen werden: Leistungsbescheide für das Schuljahr der Antragstellung

- benutzte Tickets (Verbundpass und Ticket, alternativ Bestellbestätigung oder Zahlungsnachweise aus denen eindeutig hervorgeht, für wen das Ticket ausgestellt wurde)

Die Rückerstattung ist am Ende des aktuellen Schuljahres bis 31.10. möglich.

Die Rückerstattung ist nur noch per Online-Antrag möglich.

Siehe: Hinweise der Stadt Nürnberg.

3b. Rückerstattung für Schülerinnen und Schüler aus dem UMLAND

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden die Fahrtkosten erstattet ... (siehe 3a).

Bezüglich einer eventuellen Kostenerstattung informieren Sie sich bitte vor dem aktuellen Schuljahr bei Ihrem Landratsamt (Informationen gibt es online), ob die Wertmarken im Voraus gestellt werden oder ob per Rückerstattung (siehe 3a) die Kosten übernommen werden. Die Rückerstattung ist am Ende des aktuellen Schuljahres bis 31.10. möglich.

Siehe auch VGNsmaxi.

zu 3. Die Familienbelastungsgrenze liegt aktuell bei 490,00 Euro.

Ab Schuljahr 2023/24 beträgt diese pro Schülerin und Schüler 320,00 Euro.

Wird sie überschritten, wird der Differenzbetrag auf Antrag rückerstattet, wenn die wohnortnächste FOS mit der gewünschten Fachrichtung besucht wird und der Schulweg länger als 3 km (einfach) ist.

An VGNsmaxi sind folgende Städte und Landkreise angeschlossen:

- **Stadt und Landkreis Nürnberg**
Zum **Landkreis Nürnberger Land** zählen die Gemeinden Alfeld, Altdorf b. Nürnberg, Birgland, Burgthann, Eckental, Engelthal, Feucht, Happurg, Hartenstein, Henfenfeld, Hersbruck, Kirchensittenbach, Lauf an der Pegnitz, Leinburg, Neuhaus a.d. Pegnitz, Neunkirchen a.
- **Stadt und Landkreis Fürth**
Zum Landkreis Fürth gehören die Städte **Zirndorf, Stein, Oberasbach und Langenzenn**
- **Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt**
Zum Landkreis Erlangen-Höchstadt gehören Aurachtal, Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Gremsdorf, Großenseebach, Hemhofen, Heroldsberg, Herzogenaurach, Höchstadt, Kalchreuth, Lonnerstadt, Marloffstein, Möhrendorf, Mühlhausen, Oberreichenbach, Röttenbach, Spardorf, Uttenreuth, Vestenbergsgreuth, Wachenroth, Weisendorf
- **Stadt Höchstadt an der Aisch**
- **Stadt Abenberg**
- **Gemeinde Seubersdorf i.d.OPF.**
- **Markt Postbauer-Heng**

Nähere Informationen gibt es auch auf den Internetseiten der Städte und Landkreise.